

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2012/094
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	öffentlich	09.05.2012
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.05.2012
Kreistag	öffentlich	

Tagesordnungspunkt

7. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schuleinzugsbereiche für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Aurich

Beschlussvorschlag:

Der 7. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich hat durch Satzung die Schulbezirke für Schulen des Primar- und des Sekundarbereiches I gemäß § 63 NSchG festgelegt.

Die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in der Fassung vom 19.05.2011 bedarf einer Änderung des § 4 - Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen - .

Die Förderschule Brookmerland wird zum 30.07.2012 aufgelöst. Daher ist diese Schule (bisher Nr. 2 des § 4) aus der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken zu streichen.

Die verbleibenden Schülerinnen und Schüler der Schule werden ab dem Schuljahr 2012/2013 entsprechend des Elternwillens in der Schule am Meer Norden, der Förderschule Großheide bzw. der Integrierten Gesamtschule Marienhafte weiter beschult. Künftige SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus dem Gebiet der Samtgemeinde Brookmerland sollen dem Schulbezirk der Schule am Meer Norden zugeordnet werden.

Die Förderschule Krummhörn läuft aus. Primarstufenschüler mit dem Förderbedarf Lernen verbleiben im Rahmen der Grundversorgung in den jeweiligen Grundschulen. Die Förderschule Krummhörn nimmt nur noch SchülerInnen in bestehende Klassen auf. Künftige SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus dem Gebiet der Gemeinden Krummhörn und Hinte sollen ebenfalls dem Schulbezirk der Schule am Meer zugeordnet werden.

Die Erweiterung des Schulbezirkes der Schule am Meer Norden wird entsprechend in die Schulbezirkssatzung aufgenommen.



Darüber hinaus wird in § 4 Nr. 1 der Satzung für die Schule am Extumer Weg der Schulbezirk dahingehend erweitert, dass ab dem Schuljahr 2012/2013 die SchülerInnen aus Großefehn und Wiesmoor, die den Hauptschulabschluss anstreben, künftig die Vorlaufklassen 8 und 9 sowie die Klasse 10 an der Förderschule am Extumer Weg in Aurich besuchen.

Der § 4 Nr. 6 (bisher Nr. 7) – David Fabricius Schule – wird um eine Erläuterung zum Primarbereich des Schulzweiges Geistige Entwicklung ergänzt.

Die Fassung der 7. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich ist als Anlage beigefügt.

Erstellungsdatum: 02.05.2012	Unterschrift gez. Puchert
--	-------------------------------------